

30. / I. 1917

102

Die Betriebseinschränkungen auf der Straßenbahn.

Wien, 30. Januar.

Heute morgen ist die Einschränkungsmassregel der Auflassung bestimmter Haltestellen in Kraft getreten. Auf einzelnen Linien sind zwischen zwei bisherigen Haltestellen gelegene neue Aufenthaltspunkte errichtet, also gewissermaßen zwei Haltestellen in eine zusammengezogen worden. Der Andrang an den aufrecht gebliebenen Haltestellen ist dadurch noch größer geworden. Leider übt das Publikum wenig Selbsteinschränkung, wodurch die täglich unheimlicher werdenden Verhältnisse im Straßenbahnverkehr zeitweise zu geradezu unmöglichen Situationen führen. Die Schaffnerinnen sind oft so eingeleitet zwischen den die Wagen stürmenden Fahrgästen, daß sie weder das Ein- und Aussteigen zu regeln vermögen, wodurch sich die Aufenthalte noch verlängern, noch dem Geschäfte des Fahrscheinvverkaufs obliegen können. Wir sahen es heute einige Male, daß die Zugsführerin nicht imstande war, zum Glockenriemen zu gelangen, um das Abfahrtsignal zu geben und daß das an ihrer Statt ein Fahrgast tun mußte. Soll bei zunehmender Einschränkung die Aufrechterhaltung des Verkehrs möglich werden, so wird auch das Publikum mitarbeiten müssen, indem beim Ein- und Aussteigen Ordnung gehalten wird und alle Fahrgäste sich so weit als möglich in den vorderen Teil des Wagens begeben. Man sieht jetzt oft genug geschlossene Beiwagen, in die beim ärgsten Zusammenpferchen niemand mehr Einlaß findet und bei denen die vordere Plattform leer ist.

Auch liegen heute schon Klagen über die bürokratische Art der Auflassung von Haltestellen vor. Welchen Sinn soll es zum Beispiel haben, daß die Haltestelle beim Haupteingang zum Allgemeinen Krankenhaus aufgelassen wurde, die täglich von Tausenden, noch dazu Kranken und Schwerbeweglichen, benützt wird?

Weniger fühlbar wird sich der frühere Betriebsplan für die große Allgemeinheit bemerkbar machen, wenn er von praktischen und nicht rein fiskalischen Gesichtspunkten aus erfolgt, wenn wirklich die spät ankommenden Züge auf den Bahnhöfen berücksichtigt oder auf den wichtigsten Linien noch ein Pendelwagen außerfahrplanmäßig verkehrt, dagegen schon von 10 Uhr abends an die Intervalle vergrößert werden.